

## Aus dem Lemgoer Ratsprotokoll (Stadtarchiv Lemgo A 48, p. 958ff.)

### Beschreibung der gebräuche bey der Ratswahl

Ob eine Raths Wahl in der Stadt Lemgo vorgenommen werden soll, dieses wird gemeinlich kurz vor Ablauf des alten Jars von davon deshalb auf dem Rathhause versammelten 4 Haufen beschlossen. Es gehet dann ein gewöhnliches Schreiben, worin der Consens dazu bey gnädigster Landes Herrschafft nachgesucht wird, auf Thomae Apostoli Tag [21.12.] nach Detmoldt, und den hierauf erfolgte Consens wird denen 4 Haufen einige Tage vor der Wahl abermals vorgelesen, und bekannt gemacht. Die Rathswahl selbst ist unverändert auf heiligem Drey König Abendt [6.1.]. An diesem Tage finden sich die von gnädigster Landesherrschaft dazu ernannte Herren Commissarien, welches gemeinlich Durchlaucht Cantzler, oder ein Landstandt, und dann ein Regierungsrath sind, Nachmittages in Lemgo ein, und werden gleich nach ihrer Ankunft von beyden Herren Bürgermeister, Syndico und Secretario in corpore bewillkommet, für ihr Logis aber aus dem auf dem Tantzhaus versammelten Rotte zwei Mann zur Ehrenwache gestellet. die so lange abwechselndt daselbst Schildwache halten, biß die Herren Commissarien wieder fortfahren. Bey jener Bewillkommung behändiget der Herr Commissarius dem ältesten Herrn Bürgermeister das demnachst auf dem Rathhause denen Herren bekant zu machende Creditiv ein, und beyde Herrn Bürgermeister begeben sich nach der mit den Herren Commissarien eingenommenen Mahlzeit etwa gegen 7 Uhr auf das Rathaus zur würklich vorzunehmenden Wahl, wogegen der zeitige Syndikus und Secretair noch eine Zeit bey jenen verweilen. Die Rathswahl selbst nicht eher den Anfang biß die Thore der Stadt verschloßen und die Schlüssel dazu nebst den Schlüssel des Rathhauses auf die neue Raths-Stube gebracht, und denen Herren von der Gemeinheit, und den Freunden von Dechen abgeliefert sind. Dann schlägt der im vorigen Jahre geseßene auf der alten RathsStube versammelte, und nuhero abgehende Rath den zu wehlenden Magistrat nach der Ordnung vor. Die Zettul, worauf die jedemahlige Subjecte befindlich, die aus dem alten stillgeseßenen Rath, soweit sie darin noch vorhanden, zuerst genommen werden behändiget der erste Bürgermeister, nach eröffneter Wahl auf der alten Raths Stube, denen Wortwahrern von Gemeinheit und Dechen, worauf die Wortwahrer und die sämtlichen Glieder von Gemeinheit und Dechen den Abtritt erfahren, sich auf die neue Raths Stube begeben, alda mit der Wahl den Anfang machen, und die in Vorschlag gebrachte Personen, der Ordnung nach, entweder bewilligen, oder solche abschlagen. Hiervon müssen die Wortwahrer, und zwar beyde erstere von Gemeinheit und Dechen dem abgehenden Rathe auf der alten Raths Stube Nachricht ertheilen, und wenn in Ansehung der abgeschlagenen Personen, es treffe den Bürgermeister oder einem anderen Rathsgliede, die zu Beybehaltung derselben denen Wortwahrern bisweilen öfters wiederholte Vorstellungen, welche denen auf der neuen RathsStube befindlichen wehlenden Gliedern bey jedem Vorfall hinterbracht werden müßen, gar keinen Eingang finden, so werden von dem abgehenden Rathe andere Subjecta bis zur endlichen Completirung des neuen Raths vorgeschlagen, und, nach völlig vollendeter Wahl, jedem der eingewehlten Personen diese Nachricht mittelst einer großen Leuchte durch den Rathskammerdiener, wovon jeder die Hälfte zu besorgen hat, noch in der selbigen Nacht hinterbracht. Des morgens darauf verfügen sich die Herren Bürgermeister, Syndicus und Secretarius abermahls ohngefahr 10 Uhr zu den Herren Commissarien, überreichen solchen die Namen der Erwehlten und wann von diesen die Stunde der zu bestättigenden neuen Raths bestimmt worden, so gehen die Herren Bürgermeisters wiederum auf das Rathhaus zu denen sich daselbst mittlerweile wieder versammelten 4 Haufen. Gleich nach diesem Vorgang werden die Herren Commissarien nochmals durch die beyden vorhin geseßenen und dazu Deputirte Kammerarien zur vorzunehmenden Confirmation in Person invitiret, nach deren Zurückkunft sich der neu eingewählte Magistrat paarweise in die St. Nicolaikirche verfügt, in die

Armen Kiste eine beliebige Gabe leget, ein Gebet verrichtet und so wieder auf das Rathaus gehet. Zur gesetzten Zeit fahren als dann die Herren Commissarien aufs Rathaus, wohin sich auch der Syndikus und Secretair verfügen, und wenn jene von beyden Herren Bürgermeistern, denen Syndico und Secretair vor der Treppe der sogenannten Laube empfangen, und auf die alte Raths Stube geführt werden, so werden von den Bürgermeistern die auf dem Peltzerhause versammelten 4 Haufen abgeholt, wovon der eingewählte neue Rath vor die darauf befindliche so benannte Seddel, der alte Rath hingegen hinter dieselbe in Form eines halben Mondes herum tritt, und hinter letztern stellet. Sich dann auch auf eben die Arth der Hauf der Gemeinheit und Dechen. Zwischen dieser Seddel und besagtem 3. Haufen aber stehen die Herren Commissarien, Syndikus und Secretair. Nach so erfolgter Stellung, Verschließung der Thüre, wofür auswärts eine Wache stehet, und biß zur Beendigung der Beeydigung, und Bestätigungs Sollemnität beständig auf der St. Nicolai Kirche geläutet wird, hält der Syndikus eine Rede, worin er die Erwählten zugleich nahmentlich bekannt macht. Nach Beendigung derselben beeydiget der Secretair die neu Eingewählten nach der hergebrachten Formul dergestalt, daß er oben vor die Seddel tritt, und jedesmahl 3 – 4 Personen, die ihre Finger auf einen mit schwarzem Samt überzogenen Klotz legen müssen, den Eyd abnimmt und damit biß zu dem 4. Untersten, oder letzteren continuiret. Ist dieses verrichtet, so bestätigt dann der erste Herr Commissarius den neu erwählten Magistrat in einer kurtzen Rede, und beyde Herren Commissarien begeben sich nächstdem, begleitet von den Herren Bürgermeistern, Syndico und Secretair biß an die unterste Treppe der Laube, in ihr Logis. Nach erfolgter Rückkunft der letzteren führen die Bürgermeister die 4 Haufen wieder auf das Peltzer Haus, und nach gehöriger Stellung übergiebet der Siegler das alten Raths dem ersten regierenden Bürgermeister das Stadtsiegel, welcher solches bei der darauf folgendden ersten Rathssitzung dem Siegler des angehenden Raths überliefert, worauf sich der neue und alte Rath zum Tractement bey dem abgegangenen jüngsten Kammerarius, der Hauf der Dechen und der von der Gemeinheit jeder zum ältesten Wortwahrer, oder, wo er von diesem bestalt ist, die Herren Bürgermeister, Syndikus und Secretair aber zu den Herren Commissarien verfügen und das Mittagmahl, wozu gemeiniglich die angesehensten Personen der Stadt vom Magistrat wegen eingeladen werden, zu sich nehmen. Gehen die Herren Commissarien erst dem folgenden Tag, wie gemeiniglich geschiehet, wieder von hier, so wird jedem derselben des Morgens für 3 Reichsthaler Confect in einer Schachtel von dem ältesten Raths Kammerdiener namens des Magistrats präsentiret, dagegen erhält derselbe und deßen College von den Herren Commissarien ein Geschenck von 2 Reichsthaler, und von Seiten der Stadt wird dem Regierungspedellen und den beyden Bedienten der Herren Commissarien ein Geschenk von 3 Reichsthaler zur gleichen Vertheilung zugestellet, die Herren Commissarien aber werden des Mittages nochmals von Seiten der Stadt in Gegenwart der Herren Bürgermeister, Syndikus und Secretair bewirtheet, und wenn sie dann nach aufgehobener Tafel abreißen, so gehen jene zum Tractament bey dem jüngstem Kammerarius, wo der neue und alte Rath versammelt ist, und wohin auch der jedesmahlige AcciseSchreiber genöthiget wird. Fahren aber die Herren Commissarien schon den 2ten Tag nach ihrer Ankunfft wieder fort, so speisen oben erwente Personen des 3ten Tages bey eben bemerkter Versammlung des neuen und alten Raths. Zu dieser Versammlung werden denn auch nach der Ankunfft der Herren Bürgermeister von diesen die Wortwahrer von Gemeinheit und Dechen invitiret und gemeiniglich empfehlen sich nach etlichen Stunden erst diese und dann jene wiederum. Des Tages darauf ist bey dem jüngsten Kammerarius, Wortwahrer der Gemeinheit und Dechen abermals ein kleine Tractament, jedoch werden zu dem ersteren nicht mehr Personen als aus dem neuen und alten Rath vom Siegler biß auf dem jüngsten Kammerarius, und von dem Wortwahrern nur ihre nächsten Anverwandten genöthiget, und damit hat alles ein Ende.